

KRIMINALITÄT UND KRIMINALITÄTSFURCHT IM SOZIALEN UMBRUCH

Über offizielle Kriminalitätsdaten, Kriminalitätsfurcht – und wie beides kriminalpolitisch benutzt wird. Thesen von

Klaus Boers

Die Kriminalität spielt in den zahlreichen Inszenierungen des »Superwahljahres« 1994 eine herausragende Rolle. Auch wenn Wahlen in Deutschland zur Zeit – dies zeigt nicht zuletzt die Landtagswahl in Niedersachsen – nur mit wirtschaftlichen und sozialen Themen zu gewinnen sind, so vergeht doch kaum eine Woche, in der nicht einschneidende polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung gefordert werden. Wie meistens, wenn in der Öffentlichkeit viel über Kriminalität geredet wird, haben nicht liberale Reformen, sondern *law and order* Konjunktur. Daß »Kriminalität« und insbesondere das »Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung« zentrale Elemente im Begründungsmuster einer an *law and order* orientierten und in der Regel auf eine Dramatisierung des Kriminalitätsproblems hinauslaufende Kriminalpolitik sind, ist für Kriminologen nichts Neues. Dieses Begründungsmuster lautet im wesentlichen wie folgt: Die Bevölkerung und insbesondere Opfer von Straftaten sind über die wachsende Kriminalität beunruhigt und verlangen deshalb nach härteren Strafen. Hierauf muß die Politik reagieren. Durch eine konsequentere Strafverfolgung kann die Krimina-

lität gesenkt und ein Rückgang der Kriminalitätsfurcht herbeigeführt werden. Solche auf den ersten Blick eingängigen Begründungsmuster sind freilich zu schlicht, als daß sie in den seit fast dreißig Jahren in vielen Ländern, häufig im Regierungsauftrage durchgeführten Kriminalitäts- und Opferbefragungen hätten bestätigt werden können. Die soziale Wirklichkeit ist, wie so oft, komplexer. Paradoxe und Ungereimtheiten prägen das Bild weit stärker als einfache kausale Beziehungen.

Ohne Zweifel haben die Kriminalität und die Kriminalitätsfurcht seit der Wende insbesondere in den neuen Bundesländern zugenommen. Diese Entwicklungen stehen vornehmlich im Zusammenhang mit dem sozialen Umbruch. Kriminalität und Unsicherheitsgefühle sind, genauso wie Arbeitslosigkeit, neue Armut, Drogen und andere soziale Probleme Risiken einer (nachholenden) Modernisierung, zumal (West-) Deutschland seit 1989 nicht mehr von reichen Wohlfahrtsstaaten mit einer nach Osten geschlossenen Grenze umgeben ist, sondern sich in einer völlig geänderten geopolitischen Situation wiederfindet. Das vormalig durch die Politik autoritativer Regimes verdeckte Wohlstandsgefälle zu den östlichen Nachbarn wird nun nach

Öffnung der Grenzen praktisch bedeutsam. Statt der doch zügiger erhofften neuen Märkte im Osten, muß sich die neue bundesdeutsche Gesellschaft zunächst (und in den kommenden Jahren) mit den unterschätzten Kosten und Problemen des Aufbaus im Osten sowie mit dem Erwartungsdruck sozial marginalisierter Einwanderer vor allem aus Ost- und Südosteuropa auseinandersetzen. Seit der Wende sind erstmalig in West- und Ostdeutschland mehrere nationale Kriminalitäts- und Opferbefragungen¹ durchgeführt worden. Wie stellt sich danach die Entwicklung der Kriminalität und Kriminalitätsfurcht dar?²

1. Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld

Ein Vergleich der Opferprävalenzraten (also der prozentualen Anteile der Opfer in repräsentativen Stichproben) ergibt, daß das Ausmaß der ostdeutschen Kriminalität schon im Herbst 1990 weitgehend dem in Westdeutschland entsprach (Kury et al. 1992, S. 51 ff.) und sich spätestens im Frühjahr 1991 an das westdeutsche Niveau angeglichen hatte (Boers 1994a). Zwischen

Schaubild 1

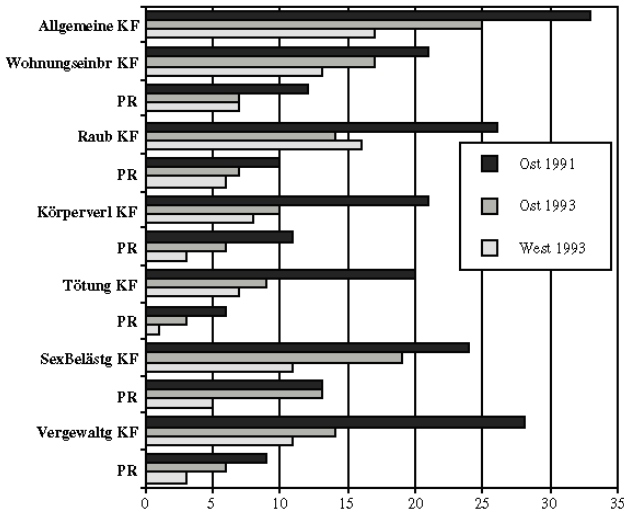


Schaubild 2

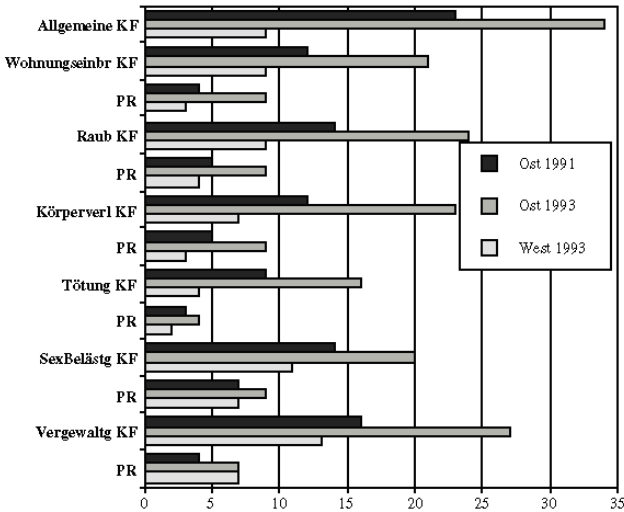
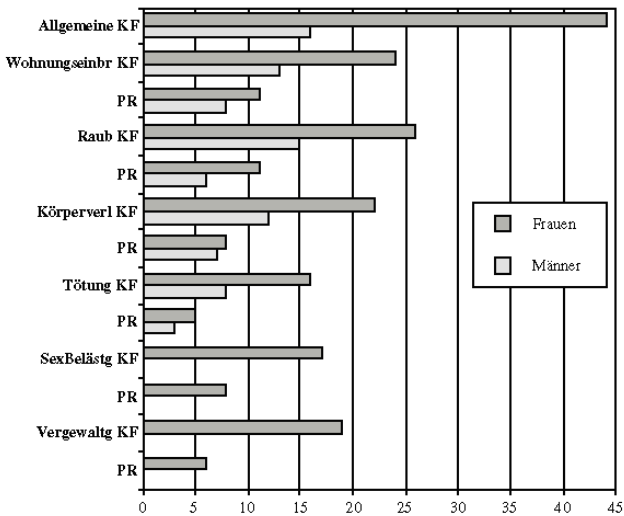


Schaubild 3



Frühjahr 1991 und Sommer 1993 haben sich die Opferraten in den neuen Bundesländern im wesentlichen stabilisiert³ und waren auch im Sommer 1993 von den westdeutschen kaum verschieden⁴ (siehe Tabelle und Gutsche 1994). »Stabilisierung« impliziert freilich, daß es zuvor, also etwa im Verlauf eines Jahres seit der Wende, zu einem größeren Zuwachs gekommen ist, über den wir mangels Dunkelfelderhebungen, die vor der Wende hätten durchgeführt werden müssen, empirisch nichts Sicheres aussagen können. Man darf jedoch aufgrund von vergleichenden Be- und Umrechnungen der offiziellen Kriminalstatistiken vermuten, daß die Kriminalitätsbelastung in der ehemaligen DDR erheblich geringer war als in Westdeutschland (vgl. von der Heide 1993).

Dieser unerwartet rasche Angleichungsprozeß kann der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erst für das Jahr 1992 entnommen werden. Noch für 1991 wurden im Osten durchschnittlich nur halb so viele Delikte wie im Westen registriert. Dabei dürften die noch im Umbruch befindliche Polizeiorganisation, die mangelnde Routine mit dem neuen polizeilichen Meldesystem sowie die im Osten vor allem bei Eigentumsdelikten und beim Raub geringere Anzeigebereitschaft (Kury et al. 1992, S. 45 ff.) einen registrierungsmindernden Effekt gehabt haben. Die derzeit durch die Presse gehenden, auf Berechnungen der PKS beruhenden Kriminalitätssteigerungen – 1993 wurden insgesamt 6,7 Mio. Delikte registriert, 1992 waren es 6,29 Mio. – sind also nicht unerheblich durch polizeiliche Organisationsprobleme in den neuen Bundesländern bedingt. Auch für 1993 werden weiterhin größere Steigerungen der polizeilich registrierten Kriminalität vor allem im Osten bei einer insgesamt nur geringfügigen Zunahme (um 2,7%) im Westen

gemeldet. Auch wenn in Dunkelfelderhebungen mehr Delikte berichtet werden als polizeilich registriert wurden, so ist eine zumal gewaltsame Viktimisierung ein eher seltenes Ereignis: In der Polizeilichen Kriminalstatistik machten 1992 Gewaltdelikte (einschl. versuchter Delikte) 2,4% aller registrierten Straftaten aus. Und in den Dunkelfeldbefragungen aus dem vergangenen Sommer berichteten in ganz Deutschland, ohne daß relevante Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern bestanden, nur 4-5% der Befragten in den letzten 18 Monaten Opfer einer Körperverletzung oder eines Raubes (einschl. Entreißen von Handtaschen) geworden zu sein; beim Wohnungseinbruch waren es 1-2%. Von den befragten Frauen berichteten im Osten 1% und im Westen 0,2% eine Vergewaltigung oder sexuelle Belästigung (siehe Tabelle). Gleichwohl sind vor allem diese Delikte für das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung von großer Bedeutung.

2. Kriminalitätsfurcht und andere Reaktionen auf Kriminalität

Auch die Kriminalitätsfurcht hat seit der Wende bis zum Frühjahr 1991 zugenommen und ist seitdem bis zum Sommer 1993 insgesamt nicht mehr angestiegen. In den neuen Bundesländern war sie – bei im wesentlichen gleichen Opferraten – teilweise doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Dort war die Zunahme bis zum Frühjahr 1991 vor allem in den Metropolen Ostberlin, Leipzig und Dresden beträchtlich. Seitdem haben sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen ergeben: Während das Unsicherheitsgefühl im Sommer 1993 in den ostdeutschen Metropolen leicht zurückgegangen ist, hat es in den kleineren Großstädten mit bis zu 500.000 Einwohnern zum Teil erheblich zugenommen (Schaubilder 1 und 2). In Westdeutschland war die Kriminalitätsfurcht am Ende der 80er Jahre sogar zurückgegangen und hat im Sommer 1993 wieder das Niveau von 1985 erreicht. Generell ist das Unsicherheitsgefühl in Großstädten höher als in kleineren Städten und Ortschaften.

Schaubild 1:

Kriminalitätsfurcht und persönliche Risikoeinschätzung in Metropolen (≥500.000 Einwohner). Neue Bundesländer 1991 (n=325) und 1993 (n=611) sowie alte Bundesländer 1993 (n=443). Angaben in Prozent von sehr unsicher (allgemeine Kriminalitätsfurcht=KF, sehr beunruhigt (spezifische Kriminalitätsfurcht=KF) bzw. sehr wahrscheinlich (persönliche Risikoeinschätzung=PR); bei Sexualdelikten nur Frauen berücksichtigt.

Am Beispiel der neuen Bundesländer lassen sich demnach zwei Phänomene beobachten, die insbesondere im Kontext von Umbruchsitua-

tionen auftreten dürften: Zum einen hängen erhebliche Steigerungen der Kriminalitätsfurcht offenbar nicht mit dem absoluten Kriminalitätsniveau, möglicherweise aber mit einem *springhaften* Anstieg der (Gewalt-) Kriminalität zusammen. Demnach wird das höhere Niveau der Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland vor allem darauf beruhen, daß der nach der Wende erfolgte Kriminalitätsanstieg sowie das Bekanntwerden von bislang ungewohnten Phänomenen schwerer Kriminalität als *qualitative* Änderungen der persönlichen Sicherheitslage empfunden werden. Zum anderen könnte der Rückgang der Furcht in den Metropolen – bei den spezifischen Formen sogar auf das westdeutsche Niveau – dahingehend interpretiert werden, daß ein anfängliches Erschrecken über die neue Kriminalitätssituation bereits Anpassungs- und Relativierungsprozessen gewichen ist. Gleichzeitig weist die Zunahme der Furcht in den kleineren Großstädten, die im Furchtniveau entsprechender westdeutscher Städte keine Entsprechung findet, auf offenbar wellenförmige Entwicklungen hin. Möglicherweise kann man also auch hier mit einem Rückgang auf das Westniveau rechnen.

Schaubild 2:

Kriminalitätsfurcht und persönliche Risikoeinschätzung in Großstädten mit 100.000-500.000 Einwohnern. Neue Bundesländer 1991 (n=294) und 1993 (n=598) sowie alte Bundesländer 1993 (n=391). Angaben in Prozent von sehr unsicher (allgemeine Kriminalitätsfurcht), sehr beunruhigt (spezifische Kriminalitätsfurcht=KF) bzw. sehr wahrscheinlich (persönliche Risikoeinschätzung=PR); bei Sexualdelikten nur Frauen berücksichtigt.

Unter »Kriminalitätsfurcht« werden sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion unterschiedliche Phänomene verstanden. Sie ist nur eine von mehreren Kriminalitätseinstellungskomponenten. Es erscheint sinnvoll, zwischen sozialen und personalen Kriminalitätseinstellungen zu unterscheiden. Wer z.B. härtere Strafen fordert oder im Rahmen eines häufig in Meinungsumfragen verwendeten Rangvergleichs verschiedener sozialer Probleme die »Kriminalitätsentwicklung« als gravierendes Problem für »Staat und Gesellschaft« einschätzt (soziale Kriminalitätseinstellungen), fühlt sich nicht notwendigerweise auch selbst verunsichert oder bedroht (personale Kriminalitätseinstellungen). Die Kriminalitätsfurcht ist eine *emotionale* Reaktion gegenüber als persönliche Bedrohung empfundenen Kriminalitätsgefahren. Als solche gehört sie zu den personalen Einstellungen. Hierzu zählen des weiteren *kognitive* Komponenten wie vor allem die persönliche Risikoeinschätzung (»Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Sie tatsächlich Opfer einer Straftat werden«) und *Verhaltensreaktionen* wie das Meiden von Parks, dunklen Straßen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder be-

stimmten Personengruppen. Diese personalen Kriminalitätseinstellungen korrelieren zwar miteinander, sind aber nicht identisch. Die Kriminalitätsfurcht wird gemeinhin als das Unsicherheitsgefühl erhoben, das man empfindet, wenn man sich allein im Dunkeln in den Straßen des eigenen Wohnviertels aufhält. Da bei dieser Fragestellung Delikte oder Gefahrensituationen nicht näher benannt werden, handelt es sich um ein unspezifisches Bedrohungsgefühl gegenüber kriminalitätsrelevanten Gefahren (allgemeine Kriminalitätsfurcht). »Kriminalität« als Metaphänomen existiert indessen nur im kriminalpolitischen Diskurs. Es ist deshalb nützlich, nach bestimmten Delikten, zumindest nach Gewalt- und Sexualdelikten sowie Wohnungseinbruch, zu differenzieren (spezifische Kriminalitätsfurcht).³

Der Sinn solcher Unterscheidungen zeigt sich unter anderem darin, daß die ausschließliche Berücksichtigung der allgemeinen Kriminalitätsfurcht, insbesondere bei Bevölkerungsgruppen, die ein recht hohes Furchtniveau haben (z.B. Ostdeutsche, Frauen), zu einer nicht unerheblichen Überschätzung des Unsicherheitsgefühles führen kann. So fühlten sich beispielsweise in den kleineren ostdeutschen Großstädten im Sommer 1993 (Schaubild 2) zwar mehr als ein Drittel der Befragten nachts in ihrem Wohnviertel »sehr unsicher« (allgemeine Kriminalitätsfurcht). Aber über die konkrete Möglichkeit, zum Beispiel Opfer eines Wohnungseinbruchs, Raubes oder – hier wurden nur Frauen befragt – einer Vergewaltigung zu werden, waren allenfalls zwischen 20 und 27% »sehr beunruhigt« (spezifische Kriminalitätsfurcht). Betrachtet man die Furcht der Frauen, dann wird dieser Unterschied noch deutlicher. So war im Sommer 1993 in den ostdeutschen Großstädten (> 100.000 Einwohner) die allgemeine Kriminalitätsfurcht mit 43% sehr unsicheren Probandinnen teilweise mehr als doppelt so hoch wie die verschiedenen Formen der spezifischen Kriminalitätsfurcht (Schaubild 3; das gleiche Ergebnismuster findet sich auch in den westdeutschen Daten).

Schaubild 3:

Kriminalitätsfurcht, persönliche Risikoeinschätzung und Geschlecht. Ostdeutsche Großstädte mit ≥100.000 Einwohnern 1993

(n=1.209). Angaben in Prozent von sehr unsicher (allgemeine Kriminalitätsfurcht), sehr beunruhigt (spezifische Kriminalitätsfurcht=KF) bzw. sehr wahrscheinlich (persönliche Risikoeinschätzung=PR).

Hinsichtlich der persönlichen Risikoeinschätzung hielten es in der Regel kaum ein Zehntel der befragten Männer oder Frauen für »sehr

Tabelle: Opferprävalenzraten in Ost- und Westdeutschland 1991 und 1993. Referenzperiode 18 Monate. Prozentuale Opferanteile.

Delikt	Ost 1991 (n=2.011)	Ost 1993 (n=2.212)	West 1993 (n=2.034)
Gesamtprävalenz	27,9	25,4	22,8
Eigentumsdelikte	18,8	19,1	16,3
Diebstahl Auto	0,8	2,1	1,0
Diebstahl Autoteile	5,6	6,3	5,2
Sachbeschädigung Auto	10,2	10,4	8,1
Diebstahl Zweirad	2,7	4,2	5,9
Diebstahl Fahrrad	9,2	8,1	7,7
Diebstahl sonstiges	4,8	2,4	3,1
Betrug	10,2	4,6	3,6
Wohnungseinbruch	1,9	1,8	1,3
Raub	1,0	1,7	1,3
Handtaschenraub	1,7	1,6	1,3
K'Verl. ohne Waffe	1,6	1,5	1,6
K'Verl. mit Waffe	0,6	0,6	0,3
Bedrohung	4,9	4,7	4,9
Sexuelle Belästg.	8,7	3,8	4,7
Sex. Angriff	0,6	0,8	0,1
Vergewaltigung	0,3	0,1	0,1

wahrscheinlich«, daß sie auch tatsächlich Opfer eines Gewalt- oder Sexualdeliktes werden könnten.

3. Wer fürchtet sich vor der Kriminalität?

Neben Frauen als der furchtsamsten Bevölkerungsgruppe sind vor allem ältere Menschen und Befragte aus sozial destabilisierten Großstadtvierteln über die Kriminalität allgemein sowie über Gewaltdelikte beunruhigt. Es sind also eher sozial verletzbarere Bevölkerungsgruppen betroffen, die aber nicht notwendigerweise das stärkste Viktimisierungsrisiko haben: In vielen Studien wurde immer wieder das sog. Kriminalitätsfurcht-Paradox beobachtet, wonach Frauen und ältere Menschen die niedrigsten Viktimisierungsraten aufweisen, während die weniger Furchtsamen, vor allem jüngere Männer, am häufigsten Opfer werden. Im Hinblick auf Sexualdelikte trifft dies freilich so nicht zu: Hier äußern *jüngere* Frauen, ihren häufigeren Viktimisierungserfahrungen mit Sexualdelikten ent-

sprechend, die stärkste Furcht (Boers 1994a).

Man könnte danach den Eindruck gewinnen, daß *law and order*-Paradigmen mit ihrer typischen Ausrichtung an älteren Menschen und am Opfer schwerer Gewalttaten, zumindest aus kriminalpräventiver Sicht, an der falschen Zielgruppe orientiert sind. Hierauf deuten auch weitere Befunde hin.

So berichteten beispielsweise 1993 in den neuen Bundesländern 40% der 16-34jährigen Großstadtbewohner, die in den letzten fünf Jahren mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden waren, auch mindestens ein Delikt begangen zu haben; 18% der Probanden mit mindestens vier Opferwerdungen gaben auch mindestens vier Tatbegehungen an. Diese Täter-Opfer-Symbiose ist angesichts der ähnlichen Altersstruktur beider Gruppen nicht weiter verwunderlich und für Dunkelfeldforscher wie Praktiker wohl auch nichts Neues. Sie spielt in der Kriminalpolitik gleichwohl kaum eine Rolle.

Des Weiteren waren in den neuen und alten Bundesländern, wie in vielen anderen Studien auch, selbst Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten – wenn überhaupt – nur wenig stärker beunruhigt als Nichtopfer. Allenfalls Frauen, die sexuell belästigt worden waren, reagierten diesbezüglich etwas furchtsamer. Opfer von Eigentumsdelikten äußerten mitunter sogar weniger Furcht (zu den Ergebnissen im einzelnen sowie zur internationalen Forschungslage, Boers 1994 b). Mit der persönlichen Risikoeinschätzung können allerdings moderate Zusammenhänge in der Weise beobachtet werden, daß Opfer eines bestimmten Deliktes vor allem über eine solche Opferwerdung beunruhigter sind als Nichtopfer (spezifische Risikoeinschätzung). Gefahren werden also in gewissem Umfang erfahrungsgemäß wahrgenommen. Ihre Verarbeitung kann aber, und zwar je nach Einschätzung der eigenen physischen oder kommunikativen Bewältigungsfähigkeiten, mit starker oder auch nur geringer Furcht einhergehen (vgl. »Interaktives Verständnismodell der Kriminalitätsfurcht«, Boers 1993).

Schließlich unterscheiden sich Opfer auch in ihren Strafbedürfnissen kaum von Nichtopfern (weder in Ost- noch in Westdeutschland) und äußern sich selbst hinsichtlich der eigenen Viktimisierung als wiedergutmachungsfreundlich (vgl. Sessar 1992, S. 164 ff.; Bannenbergh 1993, S. 225, 255; Pfeiffer 1993, S. 74 ff.). Insgesamt ist das »Opfer« zur Begründung einer strafrechtsverschärfenden Politik also wohl kaum geeignet.

4. Soziale Ängste und Medienberichterstattung

Angesichts solcher »Ungereimtheiten« wird die Kriminalitätsfurcht häufig damit zu erklären versucht, daß die insbesondere in Zeiten gesell-

schaftlicher Umbrüche und Krisen auftretenden existenziellen und politischen Verunsicherungen auf die Kriminalität als eine Art Metasymbol sozialer Probleme übertragen würden. Den Massenmedien wird hier mit ihrer hinsichtlich der Gewaltkriminalität notorisch verzerrten und sensationsorientierten Berichterstattung ein erheblicher Einfluß unterstellt. Von politischer Seite mögen solche Dramatisierungen mitunter als nützlich angesehen werden, um von ungelösten ökonomischen und sozialen Problemen ablenken zu können.

Empirisch könnte allerdings einiges gegen diese Annahmen sprechen. Zum einen ergibt sich aus unseren Erhebungen, daß die Befragten in Ost- und Westdeutschland weitgehend zwischen Kriminalitäts- und anderen sozialen Problemen zu unterscheiden wußten. So fürchteten sich diejenigen, die beispielsweise über die Arbeitslosigkeit, die Rentensicherung, den Zustand der Umwelt, Asylbewerber, den Verlust der Wohnung oder (im Osten) des Zusammengehörigkeitsgefühls oder über Rückgabeanträge von Westeigentümern beunruhigt waren, nicht notwendigerweise auch vor Gewalt- oder Sexualdelikten. In Ostdeutschland korrelierte die allgemeine und die Kriminalitätsfurcht vor Gewaltdelikten allerdings in moderatem Ausmaß mit der Beunruhigung über linke politische Probleme wie »Aggressivität und Gewalt« sowie den Rechtsextremismus. Erstaunlich ist, daß dies dort, nicht jedoch im Westen, auch für zwei soziale Kriminalitätseinstellungen zutrifft, nämlich der Beunruhigung über die organisierte Kriminalität und die Kriminalitätsentwicklung. Nimmt man hinzu, daß sich (wiederum nur) in den neuen Bundesländern Wähler der GRÜNEN oder der PDS etwas stärker vor der Kriminalität fürchteten als andere, insbesondere konservative Wählergruppen, dann ist dies insofern bemerkenswert, als dort möglicherweise die falsche Klientel »herrschaftlichen Kriminalitätskonstruktionen« gefolgt ist. Es ist freilich auch denkbar, daß unter links oder alternativ eingestellten Bürgern der früheren DDR das Kriminalitätsproblem anders als im interaktionistisch geprägten Diskurs der westdeutschen Linken begriffen wird. »Kriminalität« könnte dort beispielsweise weniger als ein Produkt staatlicher Kriminalisierung, sondern vielmehr als Folge einer sozial defizitären kapitalistischen Gesellschaft angesehen werden. Verglichen mit einer von Delinquenz als weitgehend unbelastet empfundenen DDR mag dann die Erfahrung mit einer seit der Wende steigenden Kriminalität als ein Posten in der langen Liste »typische Kosten einer Übernahme durch den Westen« verbucht werden.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Medienkonsum und Kriminalitätsfurcht weisen eingehendere Untersuchungen darauf hin, daß man allenfalls von einer differentiellen Medienwirkung ausgehen kann. Danach ist ein positiver Zusammenhang weniger bei den zumeist

sensationsorientiert aufgemachten Berichten über überregionale Ereignisse, sondern vielmehr dann zu erwarten, wenn die persönliche, soziale oder räumliche Situation der Leser tangiert wird (sog. lokale Medien, vgl. Boers 1991, S. 164 ff.). Solche Erkenntnisse wurden freilich vor dem Hintergrund normalen Alltagserlebens in westlichen, an Form und Inhalt massenmedialer Berichterstattung gewöhnte Gesellschaften gewonnen. Sie mögen in der Übergangszeit eines sozialen Umbruchs weniger Gültigkeit besitzen, weil die neuen, überwiegend von West-Verlagen herausgegebenen Medien, die nun im großen Stil Ereignisse vermarkten, über die vorher kaum berichtet werden durfte, als realitätsnäher als die alten Staats- und Parteimedien empfunden werden. Man wird eine solche »Umbruchwirkung« der »neuen« Medien vor allem in den ersten ein bis zwei Jahren nach der Wende vermuten dürfen. Leider wurden in dieser Zeit keine Fragen zum Konsum von Kriminalitätsberichten gestellt. Im Sommer 1993 war ein solcher »Ostmedieneffekt« jedenfalls kaum noch feststellbar. Insgesamt bestand zwischen verschiedenen Formen des Konsums von Kriminalitätsberichten und personalen Kriminalitätseinstellungen kaum ein signifikanter Zusammenhang. Lediglich im Osten äußerten diejenigen, die angaben, *sehr häufig* Kriminalitätsberichte in der Tagespresse zu lesen oder die Fernsehsendung »Aktenzeichen XY...ungelöst« zu sehen, etwas mehr Kriminalitätsfurcht als andere Befragte. Allerdings konnte zwischen lokalen und überregionalen Kriminalitätsberichten nicht unterschieden werden.

Unabhängig davon, wie sich die Wirkung der Kriminalitätsberichterstattung auf persönliche Einstellungen im einzelnen gestaltet, spielen die Massenmedien jedoch eine bedeutende Rolle im politischen Kriminalitätsdiskurs. Was für die Medien vor allem marktwertige Information ist, wird von Politikern, Verwaltungen oder der Polizei als faktischer Anhaltspunkt für politischen und administrativen Handlungsbedarf und entsprechende Programme aufgefaßt. Solche Programme haben dann wiederum einen Medienwert in der nächsten Runde des Diskurses, der mit der Schlagzeile überschrieben ist: *Was tun unsere Politiker gegen die Kriminalitätswelle?* Sebastian Scheerer (1978) hat dies den »politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf« genannt.

5. Doch ein soziales Problem?

Vor dem Hintergrund dieser Befunde erscheint es am plausibelsten anzunehmen, daß sich vor der Kriminalität vor allem solche Bevölkerungsgruppen fürchten, die sozial und physisch verletzbarer (und wie gesagt gar nicht mal am häufigsten direkt betroffen) sind und für die schwere Opferwerdungen deshalb auch gravierendere physische, psychische und finanzielle

Folgen haben können (Verletzbarkeitshypothese, vgl. Boers 1991, S. 65 ff.). Daß subjektive Reaktionen gegenüber der Kriminalität ein eigenständiges soziales Problem darstellen können, ergibt sich auch aus der Verbreitung des mit der Kriminalitätsfurcht stark korrelierenden Vermeidungsverhaltens. In West- wie in Ostdeutschland berichteten im Sommer 1993 etwa zwei Drittel der Frauen und rund ein Drittel der Männer, daß sie im Dunkeln wegen der Kriminalität leere Straßen oder Plätze, öffentliche Verkehrsmittel oder Gruppen von Jugendlichen oder Ausländern häufig oder immer meiden würden. Rund 60% der ostdeutschen und 40% der westdeutschen Frauen (Männer: 30% bzw. 12%) gaben an, ihre Wohnung im Dunkeln wegen der Kriminalität gar nicht mehr zu verlassen. Knapp die Hälfte der Bevölkerung, insbesondere die Frauen verzichten also nach Einbruch der Dunkelheit auf ihr Recht auf Freizügigkeit. Damit werden Möglichkeiten der informellen sozialen Kontrolle über öffentliche Kommunikationsräume aufgegeben und Prozesse sozialer Destabilisierung gefördert. Dem kann mit polizeilichen oder strafrechtlichen Mitteln allenfalls punktuell und selbst dann auch nur kurzfristig begegnet werden. Sofern man soziale Prozesse überhaupt für kontrollierbar halten kann, sollen zum Schluß einige Überlegungen gemacht werden, die aus kriminalpolitischer Sicht längerfristig relevant sein könnten:

Zum einen sollte der Verweisung von Innenstädten durch eine überwiegend gewerbliche Nutzung sowie die Errichtung sozial inkommu-nikativer Wohnviertel im Rahmen der umfassenden Sanierungsmaßnahmen, wie sie derzeit vor allem in den ostdeutschen Städten in Angriff genommen werden, vermieden werden. Natürlich sind höhere Gewerbemieten bzw. eine kostengünstige Hoch- und Fertigbauweise, zumal in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte und angespannter Immobilienmärkte, durchsetzungsstarke Argumente. Gleichwohl werden nach 19 Uhr verlassene Innenstädte sowie un-kommunikative Wohnturmviertel dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht förderlich sein.

Zum anderen darf man vermuten, daß die in der ostdeutschen Bevölkerung noch zu beobachtende Resistenz gegenüber dem Konsum nichtalkoholischer Drogen nicht ewig währt. Es wäre fatal, würde man auch in den neuen Bundesländern auf das Entstehen einer offenen Drogenszene, einschließlich der damit einhergehenden Probleme hinsichtlich der Beschaffungs-kriminalität und der Kriminalitätsfurcht, zu spät reagieren und die Lösung des Problems, wie es häufig geschieht, auf die Polizei abschieben. Aufgrund der negativen Erfahrungen der west-deutschen Drogenpolitik setzt sich hoffentlich mehr und mehr die Einsicht durch, daß das Drogenproblem allenfalls durch rechtzeitige soziale und medizinische Präventionsmaßnahmen eini-germaßen kontrolliert werden kann.

Schließlich wird man den mit Migrationsbe-wegungen im Zusammenhang stehenden Krimi-nalitätspotentialen (darunter fällt auch das unsägliche Verhalten so mancher »Gastgeber«) am ehesten durch eine Einwanderungs- und In-tegrationspolitik begegnen können. Eine über das Asylrecht regulierte Politik des »closed shop« erscheint angesichts zukünftig eher noch zunehmender Einwanderungswellen weder tat-sächlich noch (außen-) politisch als besonders erfolgversprechend.

Die Aussichten für eine längerfristig orien-tierte Präventionspolitik sind zur Zeit freilich kaum als optimistisch zu bezeichnen. Zu sehr sind die öffentlichen Haushalte mit den immen-sen Kosten für die deutsche Einheit belastet und zu sehr mangelt es einem politischen System an Kreativität und Innovationskraft, das die seit Herbst 1989 grundlegend veränderten Verhält-nisse noch nicht in ihrer ganzen Tragweite wahrnimmt und allzu häufig auf Altbewährtes aus der Vorwendezeit zurückgreift.

Dr. Klaus Boers ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

Anmerkungen:

- 1 Im Rahmen von Opferbefragungen, d.h. von Berichten der Bevölkerungsangehörigen, wie oft sie in einem bestimmten Zeitraum Opfer einer Straftat wurden (Referenzperiode), werden auch Delikte erfaßt, die der Polizei nicht gemeldet wurden. Diese Taten gehören zum Dunkelfeld. Allerdings werden bei diesen persönlichen Opferbefragungen solche Delikte nicht berücksichtigt, die sich gegen Firmen, Institutionen oder die Allgemeinheit richten (z.B. Ladendiebstahl, Diebstahl am Arbeitsplatz, Umwelt-, Wirtschaftskriminalität, Korruption).
- 2 Wir beziehen uns hier vornehmlich auf die Ergebnisse zweier Befragungen die im Frühjahr 1991 in Ostdeutschland (n=2.011) und im Frühjahr 1993 in Ost- und Westdeutschland (n=6.035) im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Kriminologen der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Universitäten Hamburg und Tübingen mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt wurden. Die Feldarbeiten wurden von GFM-GETAS in Hamburg und ZUMA in Mannheim übernommen – Weitere Befragungen waren: im Herbst 1990 neue und alte Bundesländer (BKA und Max-Planck-Institut Freiburg), 1991/1992 Jena und Freiburg (MPI und Universität Jena) und Januar 1992 neue und alte Bundesländer (Kriminologisches For-schungsinstitut Niedersachsen).
- 3 Signifikante Unterschiede zeigten sich in einer geringen Zunahme des Autodiebstahls und einem geringen Rückgang beim sonstigen Diebstahl, der sexuellen Belästigung sowie beim Betrug.
- 4 Lediglich Autodiebstahl sowie Übervorteilung durch Immobilienmakler, Versicherungs- und Anlageberater wurden im Osten signifikant häufiger berichtet.

5 Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung der häuslichen oder fremdenfeindlichen Gewalt. Erstere wurde in einer Erhebung des Kriminolo-gischen Forschungsinstitutes Niedersachsen berücksichtigt; die Ergebnisse sind bislang nicht veröffentlicht worden.

Literatur:

- Bannenberg, B. 1993. Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis. Bonn: Forum.
- Boers, K. 1991. Kriminalitätsfurcht. Über den Entste-hungszusammenhang und die Folgen eines sozia-len Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, K. 1993. Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. Monats-schrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 76, 65-82.
- Boers, K. 1994a. Kriminalitätseinstellungen in den neuen Bundesländern. In Boers, K., Ewald, U., Kerner, H.-J., Lautsch, E., Sessar, K. (Hrsg.). So-zialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Mittel- und Osteuropa. Bonn: Forum.
- Boers, K. 1994b. Kriminalitätseinstellungen und Op-ferwerdung. In Kaiser, G; Jehle, J.-M. (Hrsg.). Kriminologische Opferforschung. Neue Perspek-tiven und Erkenntnisse. Teilband 2: Verbrechen-sfurcht und Opferwerdung. Heidelberg: Kriminali-stik.
- Gutsche, G. 1994. Sozialer Umbruch und Krimina-litätsentwicklung in den neuen Bundesländern. Resultate neuerer Opferbefragungen 1991/1993. (Fundstelle wie Boers 1994b)
- Heide von der, G. 1993. Zur Kriminalstatistik 1991 für die neuen Bundesländer. Neue Justiz 47, 19-21.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., Würger, M. 1992. Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Si-cherheit in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskri-minalamt.
- Pfeiffer, C. 1993. Opferperspektiven. Wiedergutmachung und Strafe aus der Sicht der Bevölkerung. In Albrecht, P.A. et al. (Hrsg.).Festschrift für Horst Schüller-Springorum. Köln, Berlin u.a.: Heymanns.
- Scheerer, S. 1978. Der politisch-publizistische Ver-stärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massen-medien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese. Kriminologisches Journal 10, 223-227.
- Sessar, K. 1992. Wiedergutmachen oder strafen. Ein-stellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler: Centaurus.